

VERBANDSGEMEINDE WISSEN

Infos aus der VG

Beitragsätze aufgrund § 8 der
Satzung der Verbandsgemeinde
Wissen über die Benutzung der
kommunalen Kindertagesstätten der
Verbandsgemeinde Wissen



Öffentliche Bekanntmachung

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Wissen hat aufgrund § 8 der Satzung der Verbandsgemeinde Wissen über die Benutzung der kommunalen Kindertagesstätten der Verbandsgemeinde Wissen vom 14.07.2021 in der Fassung vom 19.06.2023 sowie der §§ 24, 67 Abs. 4 der Gemeindeordnung für das Land Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 20.12.2024 i. V. m. § 90 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 SGB VIII in der Fassung vom 03.04.2025 i. V. m. §§ 1 Abs. 4, 5 Abs. 4, 26 des Landesgesetzes über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vom 03.09.2019 sowie § 2 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung vom 25.02.2025 in seiner Sitzung am 18.03.2026 die folgenden Beitragssätze für den Zeitraum vom 01.09.2026 bis 31.08.2027 beschlossen:

1. Elternbeitrag für Verpflegung bei 7-Stunden-Betreuung mit einer Unterbrechung über Mittag, ohne Mittagessen sowie Waldgruppe Wisserland:

5,15 € monatlich

2. Elternbeitrag für Verpflegung bei Ganztagsbetreuung mit halber Beitragspauschale:

46,66 € monatlich

3. Elternbeitrag für Verpflegung bei Ganztagsbetreuung:

88,16 € monatlich

Die Beiträge werden gemäß § 8 Abs. 4 der Satzung über die Benutzung der kommunalen Kindertagesstätten der Verbandsgemeinde Wissen jeweils zum 15. des laufenden Monats fällig und sind zu Gunsten der Verbandsgemeindekasse Wissen zu zahlen.

Wissen, 19.03.2026

Berno Neuhoff
Bürgermeister